

Wir zahlen Milliarden für Strom, der gar nicht fließt!

von Matthias Brendel

Offiziell ist alles super. „Die Gigawattmarke ist überschritten“, jubelt die Windenergieagentur über die Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee. Windräder mit knapp 1200 Megawatt Leistung liefern bereits Strom ins deutsche Netz. Das ist die Power eines Atomkraftwerks.

Und das ist nur der Anfang: Nach dem Reaktorunglück von Fukushima vor genau vier Jahren hat die Bundesregierung als einziges Land der Welt eine radikale Energiewende beschlossen: Atommeiler müssen weg. Kohlekraftwerke, die den Treibhauseffekt mit verursachen, sowieso. Riesige Offshore-Windparks sollen künftig das Rückgrat der deutschen Stromversorgung bilden.

Wohlgemerkt sollen. Denn dass wir auf Windkraft setzen, ist gut, aber wie wir es tun, macht wenig Sinn, ist teuer, nicht mal ökologisch. Es droht eine ziemlich windige Luftnummer - und raten Sie mal, wer die bezahlt.

Die Wahrheit

Nummer 1

Bereits fertig gebaute Windparks in der Nordsee mit einer Kapazität von rund 1250 Megawatt warten auf den Netzanschluss und produzieren keinen Strom, für den die Verbraucher trotzdem bezahlen müssen.

Seit Anfang 2013 gilt nämlich eine Gesetzesänderung: Der Betreiber eines Offshore-Windparks bekommt über die sogenannte Haftungsumlage auch Phantom-Strom bezahlt. Um die Offshore-Erschädigung zu kassieren, reicht es für die Windparkprojektierer, die stählernen Fundamente der Windräder in die See zu rammen, außerdem eine Plattform, die den Strom gebündelt an die Übertragungsstation liefern kann, egal, ob es diese tatsächlich gibt oder nicht. Die meisten Windpark-Projektierer in der Nordsee machen von dieser Regelung Gebrauch und haben Entschädigung beantragt: 90 Prozent der Einspeisevergütung von 19,4 Cent je Kilowattstunde, also 17,5 Cent.

Nur der dänische Energiekonzern Dong und die deutsche EON verzichten darauf. Das haben sie gegenüber BamS erklärt.

Die Haftungsumlage ist ein gutes Geschäft für die Betreiber der Windparks, da die Anlagen mehr Geld verdienen, wenn sich kein Propeller dreht - denn dann fallen die Betriebskosten weg.

Bezahlt wird das alles von den Verbrauchern, und zwar nicht über die Ökostrom-Umlage, sondern obendrauf. Die Kosten für die Jahre 2013, 2014 und 2015: 1,5 Milliarden Euro!

Die Wahrheit

Nummer 2

Mit der Stromlieferung klappt es auch dort, wo der Netzanschluss bereits installiert ist, nicht so richtig, die Windräder speisen selbst im Bestfall gerade mal die Hälfte ihrer möglichen Leistung ein. Dauernd gibt es Störfälle. Und manchmal ist einfach Flaute. Dann fließt gar kein Offshore-Strom ins Netz. Für 2014 bedeutet es (siehe Grafik oben rechts): Von 8760 möglichen Stunden wurde 606 Stunden kein Strom eingespeist, das sind 6,9 Prozent.

Eines der Probleme: Fast alle deutschen Windparks liegen so weit vor der Küste, dass der Strom aus technischen Gründen als Gleichstrom an Land gebracht werden muss. Und darum braucht es weit draußen auf See Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsanlagen (HGÜ-Anlagen). Das sind riesige, mehrere Stockwerke hohe, auf stählernen Stelzen im Meer stehende gelbe Ungetüme. Sie tragen Namen wie BorWin (Borkum), Syl-Win (Sylt), HelWin (Helgoland).

Gleich mit der ersten HGÜ-Anlage, BorWin 1, gab und gibt es große Probleme. Zuletzt fiel BorWin 1 am vergangenen Dienstag aus. „Ursache: unbekannt“, teilt Netzbetreiber Tennet mit.

Fachleute sind sicher: Für die Windmühlen auf See braucht es eine etwa gleich große Reservekapazität von konventionellen Kraftwerken an Land. Andernfalls könnte es einmal heißen: Lichter aus.

Die Wahrheit

Nummer 3

Deutschland hat ein Vergütungssystem für Offshore-Windstrom, das den Verbraucher an die Kette legt.

Seit 2012 können die Windparkbetreiber für die ersten acht Jahre die Einspeisevergütung von 19,4 Cent je Kilowattstunde Offshore-Windstrom beantragen, und nach BamS-Informationen haben das auch alle getan, seit die Regelung gilt. Die Rechnung: Bei Kosten von 4000 Euro je Kilowatt installierter Leistung sind die Windparks nach Ablauf der erhöhten Förderung abbezahlt, ebenfalls die bis dahin aufgelaufenen Betriebskosten. Wenn der Wind gut weht, kommt ein Gewinn dabei herum. Denn es gibt noch ein paar weitere Aufschläge für Offshore-Windstrom, alles geregelt im zuletzt 2014 überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Gesetz. **Der Haken: Nach acht Jahren fällt die Förderung drastisch auf 3,9 Cent je kWh.**

Tatsächlich wissen alle Beteiligten, dass die Offshore-Windräder bei dieser Vergütungshöhe nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind. Der Offshore-Windparkbetreiber Trianel etwa geht von Betriebskosten von mindestens 5 Cent je kWh aus. Und dann? Der Chef des Trianel-Windparks, Klaus Horstick, ist „zuversichtlich“, sich dann mit seinem 200-MW-

Windpark „im freien Wettbewerb am Strommarkt behaupten“ zu können. Die Wahrheit ist: Was nach Auslaufen der erhöhten Förderung mit den Windparks geschieht, muss die Projektierer von heute nicht wirklich interessieren. Die Windparks gehören ihnen, und niemand kann sie zwingen, die Anlagen über die vorgesehene volle Laufzeit von 20 Jahren zu betreiben.

„Entsprechend der Ergebnisse aus den Erfahrungsberichten zum EEG ist nicht von einem Rückbau von Offshore-Windparks nach Ablauf der höheren Anfangsvergütung auszugehen“, erklärt das Bundeswirtschaftsministerium lapidar. Um die „kalkulierten Projektrenditen“ zu erreichen, sei „von einem Betrieb über die Laufzeit von 20 Jahren auszugehen“.

Das klingt reichlich blauäugig. Warum sollten die Investoren ihre Windparks weiter betreiben, wenn die Einnahmen unter den Betriebskosten liegen? Eher wahrscheinlich: Die Förderung wird einfach verlängert.

Die Wahrheit Nummer 4

Strom aus Wind ist zwar klimafreundliche Energie, aber die Betreiber der Parks lassen Millionen Tonnen Stahl und auch giftige Rückstände in der See zurück.

Die Windräder verwandeln Nord- und Ostsee zu einem Endlager für Baustahl. Denn sie werden mit gigantischen Nägeln befestigt, die ungefähr 30 Meter tief in den Meeresgrund gerammt werden. Kein Mensch, keine Maschine kann diese Stahlnägel je wieder herausziehen. Sie sollen deshalb beim Abriss der Anlagen dicht unter dem Meeresgrund abgesägt werden. Die erste Ausbaustufe für Offshore-Windstrom sieht eine Kapazität von 6500 Megawatt bis 2020 vor. Werden die nach etwa 20 Jahren abgebaut, bleibt die erste Million Tonnen Baustahl im Meeresgrund zurück.

Alternativ gibt es schwimmende Windräder, die bereits erprobt werden. Schwimmende Windmühlen eignen sich auch für größere Wassertiefen bis zu 500 Metern. Dafür werden gewaltige Stahlseile, welche die Anlage stabilisieren müssen, an vier 1500-Tonnen-Betonquadern befestigt, die auf den Meeresgrund versenkt werden. **Was ist nun besser: Nord- und Ostsee zunageln oder zubetonieren?**

Dazu kommen Tausende Kilometer plastikumhülltes Kupferkabel, Tausende Tonnen Opfer-Anoden, die ein Verrosten der Stahlkonstruktionen im Seewasser verhindern sollen.

Wie geht es weiter?

Die Bundesanstalt für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH) ist zuständige Behörde für die Offshore-Windparks. Bis heute hat kein Windpark eine Betriebsfreigabe durch die BSH. Das ist so ähnlich, als hätten eine Million Deutsche ein Auto bestellt und bezahlt, für das das Kfz-Bundesamt noch keine Zulassung erteilt hat. Wie sollte das Kfz-Bundesamt dann wohl reagieren?

Die Bundesregierung will die Offshore-Windparks und sämtliche Oppositionsparteien wollen sie auch. Ebenso die Industrie, die ein Milliardengeschäft für sich entdeckt hat. Fast scheint es, als befände sich die BSH zwischen zwei Mühlsteinen: Politik und Industrie.

Wenn die Energieversorgung in Deutschland im Jahr 2050 zu 80 Prozent aus Ökostrom bestehen soll, müsste der Anteil Offshore-Energie von geplanten 6500 Megawatt Leistung für 2020 bis dahin auf 54 000 Megawatt steigen, hat das Fraunhofer-Institut für Windenergie berechnet. Dazu müssten „alle aus heutiger Sicht nutzbaren Flächen in der deutschen Nord- und Ostsee bebaut werden“.